Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 12.09.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Beginn: **17:00 Uhr** Ende: **18:36 Uhr**

Anwesenheit

Vorsitzender
Landrat Stefan Metzdorf

Mitglieder
Herr Wolfgang Benter
Herr Dr. Thomas Geyer
Frau Stephanie Freytag
Herr Matthias Daleiden
Herr Dieter Klever
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Frau Martina Wehrheim
Herr Marcel Dawen (Vertretung v. Hr. Weber)
Herr Gerd Benzmüller

Verwaltung
Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Ingo Stoffel

Schriftführerin
Frau Tanja Thielen

Gäste
Frau Barbara Schwarz (Geschäftsführerin ZV VRT)
Herr Philipp Dahlem (Mitarbeiter ZV VRT)
Herr Marcel Schillen (Mitarbeiter ZV VRT)
Herr Nils Dammfeld (Mitarbeiter ZV VRT)

mit beratender Stimme
Kreisbeigeordnete Frau Kathrin Schlöder
Kreisbeigeordneter Herr Lutwin Ollinger

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Nickels		- entschuldigt -
Herr Joachim Weber		- entschuldigt -
Frau Katja Reichart-Ries		- entschuldigt -
Frau Pia Kremer	(Vertretung von Frau Reichart-Ries)	- entschuldigt -

Zur Geschäftsordnung

Herr Metzdorf, Sitzungsvorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr, Vertreter:innen der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Zusendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des ÖPNV-Ausschusses fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 4 (ÖPNV): Mitteilungen des Vorsitzenden

- keine Mitteilungen

TOP 6 (VRT): Mitteilungen

Frau Schwarz sagt, dass das 9-Euro-Ticket von den Fahrgästen sehr gut genutzt wurde. Es ist anzunehmen, dass verstärkt Freizeitfahrten absolviert wurden. Die Busse und Züge waren voll. Die Einfachheit und der Preis haben den Fahrgästen gefallen. Auch wurden viele Ruf-Busse genutzt. Gruppen konnten sich hier mit einer Reservierungsdauer von 72 Std. anmelden.

Herr Dahlem erläutert die Zahlen, die bisher leider noch nicht von allen Unternehmen übermittelt wurden. Das 9 Euro Ticket hat sich über die VRT App über 10.000 Mal verkauft. Insgesamt wurden 100.000 im VRT verkauft. 33.000 Abo Kunden gab es. Die Nachfrage war sehr hoch und auch die Anzahl der Gäste stieg an.

Trotz guter Verkaufszahlen sind jedoch die Erlöse deutlich eingebrochen. So lagen im Juni die Einnahmen 3.1 Millionen unter dem Betrag der für einen Monat Juni vor der Pandemie mit 4 Millionen zu erwarten gewesen wäre. Über den Rettungsschirm mussten über den Bund 5.000.000 Euro eingelöst werden. Über einen Nachfolger des 9 € Tickets soll. im Oktober entschieden werden. Es wird vermutet, dass der Preiszwischen 50,00 € und 70,00 € liegen wird.

Frau Wehrheim fragt nach dem Vergleich der Zahlen. Ob alle Fahrgäste (Studenten, Schüler) abgezogen wurden?

Herr Dahlem bejaht dies. Aber die Kunden wären nun zögerlich, neue Abos abzuschließen.

Herr Dr. Schroll bemängelt die Organisation. Dadurch, dass er selbst dieses Ticket nutzte und viel unterwegs war, habe er festgestllt, dass die Organisation bei diesem Aufkommen leider nicht gewährleitet war. Es wurden weder mehr Züge eingesetzt noch mehr Busse. Das Nachfolgeticket sollte preislich so sein, dass jeder Mensch sich das leisten kann. Er kann sich einen Preis von 30,00 € monatl. vorstellen. Somit würde man niemanden ausgrenzen.

Herr Schmitz-Wenzel erklärt, es gäbe heute schon Schwierigkeiten, das Angebot zu erhöhen, da Unternehmen die Stoßzeiten im Schülerverkehr regeln müssen. Diese Spitzenzeiten können nicht noch mehr verstärkt werden.

Frau Wehrheim möchte das Angebot aber erhöhen, um noch mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen.

Herr Metzdorf sagt abschließend, dass die Fahrgäste das Ticket auch sehr viel für private Reisen genutzt hätten und ob eine weitere Förderung mit diesem Preis so aufgrund von Umwelt und Klima wirklich nötig ist. Man wird abwarten und sehen was passiert, jedoch ist die Erwartungshaltung der Menschen hier sehr groß. Schließlich werden Gelder auf anderen Bereichen eingespart um diese hier wieder auszugleichen.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 (VRT): Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 05.07.2022 darüber informiert.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022 zur Kenntnis.

TOP 8 (VRT): Bestätigung Eilentscheidung – Vergabeangelegenheiten

Herr Schillen erläutert erneut die Vorlage ohne Zahlen, die wie im nichtöffentlichen Teil, bereits erklärt wurde.

Als finales Ergebnis der Eilentscheide vom 13. Juli 2022 sowie vom 30. August 2022 haben der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter unter Vorbehalt eines korrespondierenden Beschlusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich, einer Beantragung der oben genannten Konzessionen durch die Gesellschaft DB Regio Bus Mitte GmbH (DRM) und dem Abschluss eines Nettovertrages mit der DRM über die Erbringung der Verkehrsleistungen auf den Linien 212, 301, 311, 304, 314 und 391 zugestimmt.

Beschlussvorschlag 12.8/2022

Die Verbandsversammlung nimmt die durch den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter ergangenen Beschlüsse der Eilentscheide vom 13. Juli 2020 und vom 30. August 2022 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.8/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 (VRT): Anpassung der Linienbündelungsbeschlüsse Wittlicher Land und Hunsrück

Herr Schillen erläutert die Vorlage. Wie bereits in TOP 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung geschildert, ist eine Notmaßnahme nur längstens über 2 Jahre zulässig. Hier im Fall bis August 2024. Er zählt die verschiedenen Linien und ihre Laufzeit auf.

Die Vorverlegung des Betriebsstarts der Linienbündel „Wittlicher Land" und „Hunsrück" wird sowohl hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes als auch der voraussichtlichen Kosten für die Verkehrsleistung als weniger aufwendig erachtet. Darüber hinaus könnten zusätzliche Betreiberwechsel zu Problemen im operativen Geschäft führen. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat in seinem Kreistag am 18. Juli 2022 dem Vorziehen der Linienbündel bereits zugestimmt. Im Zuge der Fortschreibung der Nahverkehrspläne sollten die angepassten Starttermine der Linienbündel auf den 31. Juli 2024 angepasst werden.

Beschlussvorschlag 12.9/2022

Die Verbandsversammlung

1. **beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des SPNV-Nord und des Landes den Betriebsstart der Linienbündel „Wittlicher Land" sowie „Hunsrück" auf den 31. Juli 2024 vorzuziehen.**

2. **beschließt die o. g. Änderungen im Linienbündelungsbeschluss des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Den zuständigen Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird die Änderung im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Nahverkehrspläne zur Beschlussfassung vorgelegt. Des Weiteren wird die Geschäftsstelle des ZV VRT damit beauftragt, die o. g. Änderungen bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 13 (2) NVG bzw. § 8 PBefG (3) im Zuge der Gesamtfortschreibung der Nahverkehrspläne zu berücksichtigen.**

3. **beschließt, dass etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen durch die Geschäftsstelle des ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.9/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 (VRT): Kooperations- und Finanzierungsverträge der Linienbündel Wittlicher Land und Hunsrück

Herr Schillen informiert anhand der Vorlage. Die zuständigen Aufgabenträger für die Verkehrsdienstleistungen sind:

- der SPNV-Nord für die regionalen Hauptlinien,
- der Landkreis Bernkastel-Wittlich für die lokalen Linien innerhalb des Gebietes des Landkreises Bernkastel-Wittlich,
- der ZV VRT für lokale Linien, die die Kreisgrenzen überschreiten.

Beschlussvorschlag 12.10/2022

Die Verbandsversammlung

1. **beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, des SPNV-Nord und des Landes die Kooperations- und Finanzierungsverträge für die Linienbündel Hunsrück und Wittlicher Land.**

2. **beschließt, dass Änderungen an den o. g. Verträgen, die keine negativen finanziellen Auswirkungen für die lokalen Aufgabenträger haben, ohne erneute Gremienbeteiligung unmittelbar durch die Geschäftsstelle des ZV VRT vorgenommen werden dürfen. Dabei hat jedoch eine Abstimmung mit der Verwaltung des jeweiligen Aufgabenträgers zu erfolgen.**

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.10/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 (VRT): VAV- Manteltarifvertrag

Herr Schillen erklärt die Vorlage. Wie auch im nichtöffentlichen Teils der Sitzung unter TOP 4, wurden hier Einigungen zwischen ver.di und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz erzielt, da das Land sich an den Kosten beteiligt. Ab 01. Oktober 2022 wird der neue Manteltarifvertrag gültig.

Dieser sieht unter anderem eine Erhöhung der jährlichen Sonderzahlungen sowie der Lohnzuschläge an Sonn- und Feiertagen vor. Ebenso wurden die Pausenzeiten geregelt.

Herr Dr. Geyer fragt, ob das hinreichend juristisch geprüft wurde. Ob man sicher sein kann, dass dies alles rechtssicher abläuft.

Herr Schillen bejaht dies. Es seien immer zwei Juristen mit am Tisch.

Beschlussvorschlag 12.11/2022

Die Verbandsversammlung

1. **beschließt, unter Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder, des SPNV-Nord sowie der hälftigen Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz, die jährlichen Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag entsprechend der auf den ZV VRT entfallenden Fahrplankilometer, dem Unternehmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags auszugleichen. Die benötigten Finanzmittel werden vom ZV VRT über die Sonderumlage KoopV/VerkehrsV vom jeweiligen Aufgabenträger eingezogen. Verpflichtend ist eine Testierung/Bescheinigung der genannten Vollzeitpersonaläquivalente durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des Unternehmens.**

2. **beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT im Einverständnis mit den anderen Vertragspartnern der Verkehrsverträge entsprechende Nachträge zu einer außerordentlichen Zahlung zu den Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag abzuschließen.**

3. **beschließt, dass der kommunale Anteil an den Personalmehrkosten in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt ist.**

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.11/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 (ÖPNV): Tariffortschreibung 2023

Frau Schwarz erklärt die Vorlage. Die im Indexmodell des VRT (Anlage 4) ermittelte Kostensteigerung in Höhe von 8,35 % macht eine Steigerung der Erlöse im VRT-

Pool um rund 3,79 Mio. Euro notwendig, was unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren Demographie und Preiselastizität der Nachfrage einer Tarifanpassung in Höhe von rund 10,7 % entspricht. Ein ähnlich hoher bzw. noch höherer Wert für eine Tarifanpassung 2023 wurde in allen vier rheinland-pfälzischen Verbünden ermittelt. Man habe das Ministerium angeschrieben, da das gesamte System in allen Bereichen unterfinanziert ist. Hier werden dringend öffentliche Gelder benötigt. Im Antwortschreiben von Frau Eder wurde das Thema auf Oktober verschoben, um noch die Gespräche in der Verkehrsministerkonferenz abzuwarten. Daraufhin wurde erneut ein Schreiben zum Ministerium gesandt um nochmals auf die Problematik der Finanzierung hinzuweisen. Eine Verschiebung würde bedeuten, dass die Kommunen ein Defizit von 3,8 Mio. Euro zu tragen haben. Für den Landkreis Trier-Saarburg entspricht das einer Summe von 82.000 Euro. Frau Schwarz sagt, dass man hier leider abwarten müsse und es bleibt zu hoffen, dass das Land mitfinanziert. Es gibt noch viel Gesprächsbedarf.

Herr Dr. Schroll bemängelt, dass diese ständige Steigerung der Tarife aufhören muss. Es müsse sich auch ein anderer Weg zur Finanzierung finden. Zum Beispiel könnte er sich vorstellen, einen ÖPNV-Zuschlag für jeden Bürger. So wie es auch beim Semesterticket oder bei der GEZ bereits von statten geht.

Herr Dr. Geyer fragt, ob diese Zahlen auch in das Indexmodell mit eingeflossen sind. Auch fragt er nach, wie hoch der Anteil der Verkehre, wo die öffentliche Hand in der Erlösverantwortung ist? Er befürchtet, dass sich in drei Monaten nichts getan hat. Das Land Rheinland-Pfalz gibt für den ÖPNV kein Geld aus, schiebt alles zum Bund oder den Kommunen.

Herr Ollinger gibt Herrn Geyer Recht. Das Land tut nichts für den ÖPNV. Man sollte sich ein Beispiel an Freiburg oder Baden-Baden nehmen. Es könne nicht sein, dass der Bürger dauerhaft zahlen muss.

Herr Dr. Schroll stellt fest, dass Steuereinnahmen anders verteilt werden müssen. Man sollte mehr in den ÖPNV investieren und nicht ständige Erhöhungen vom Bürger verlangen.

Frau Schwarz erläutert abschließend zu diesem TOP, dass der Beschlussvorschlag anzupassen sei.

Beschlussvorschlag 12.12/2022

Die Verbandsversammlung

1. **erkennt an, dass eine Tarifanpassung in Höhe von 10,72 % notwendig wäre, um die gestiegenen Betriebskosten aufzufangen. Eine moderatere Tarifanpassung darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.**

2. **widerspricht bis auf Weiteres einer Tarifanpassung i. H. v. 10,72 %.**
3. **vertagt die Entscheidung über die Tarifanpassung für das Jahr 2023 zunächst bis spätestens zur nächsten Verbandsversammlung im Dezember 2022.**

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.12/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 (VRT): Förderrichtlinie Modellprojekte zur Stärkung desÖPNV 2022

Herr Dammfeld erläutert die Vorlage. Im August 2022 hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur die 2. Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" veröffentlicht. Damit werden Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV gefördert, wobei pro Antragsteller ein Förderhöchstbetrag von maximal 30 Mio. Euro gilt. Insgesamt hat das Förderprogramm ein Volumen von 150 Mio. Euro. Die Förderquote liegt bei bis zu 80 %. Die Quote könnte durch Landesmittel auf bis zu 95 % erhöht werden. Die Umsetzung soll in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen. Des Weiteren erklärt er die Maßnahmenbereiche, die gefördert werden. Gemeinsam mit den Kreisen und der Stadt Trier wurde auf Verwaltungsebene beraten, dass die VRT GmbH ein gemeinsames sogenanntes „Verbundprojekt" einreicht, zunächst als unverbindliche Projektskizze.

Frau Schwarz sieht zwar November vor, der Zeitplan ist aber noch nicht genau ausgearbeitet.

Herr Dammfeld erklärt, dass man leider auch nicht einschätzen kann, wann eine Rückmeldung kommt.

Frau Wehrheim bemängelt, dass für Modellprojekte doch Geld da sei, aber wohl nicht für Tarifmaßnahmen.

Frau Schwarz antwortet, dass Tarifmaßnahmen dauerhaft wären, während Modellprojekte eine einmalige Summe ist.

Herr Metzdorf gibt hinzu, dass dies auch mit den Förderungen zu tun hat.

Herr Dr. Schroll bemängelt ein fehlendes Mitspracherecht bei Förderungen. Es gäbe zwar viele verschiedene Töpfe, aber nie kann man hier mitbestimmen.

Herr Metzdorf wirft ein, dass man Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, auch abgreifen sollte. Auch für Projekte müssten diese beantragt werden.

Herr Dr. Geyer fragt, ob es hier auch Teilzahlungen gibt oder es nach dem Prinzip „Alles oder Nichts“ läuft?

Herr Dammfeld erklärt, dass es für städtische Gebiete eine Mindestfördersumme von 15 Mio. und für ländliche Gebiete eine Mindestfördersumme von 8 Mio. gebe. Da es ein Verbund Projekt mit 2 als städtische bewertenden Gebieten (Trier und Trier-Saarburg) sei, habe man insgesmat als „städtischer Bereich“ geplant.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

TOP 14 (VRT): Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Frau Schwarz erklärt die Vorlage. Im Haushaltsplan 2022 wurden auf der Buchungsstelle 54702.525510 „Kostenerstattungen an private Unternehmen“ ursprünglich Haushaltsmittel i. H. v. 5,7 Mio. Euro eingeplant. Hiermit werden gem. § 10 Abs. 2 Verbandsordnung (VerbO) ZV VRT und der Verkehrsverträge Zahlungen für lokale Linien, die in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT liegen, an die Betreiber der Linienbündel getätigt.

Frau Schwarz erklärt die Zahlen der Preissteigerung in den verschiedenen Linienbündeln sowie die Darstellung der neuen Sonderumlage KoopV / VerkehrsV für das Jahr 2022.

Beschlussvorschlag 12.14/2022

Die Verbandsversammlung

1. **beschließt überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 610.000 Euro (Buchungsstelle 54702.525510) im Haushaltsjahr 2022.**
2. **beschließt verursachergerechte überplanmäßige Einnahmen i. H. v. 630.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 (Buchungsstelle 54701.414435) und die neue Sonderumlage KoopV/VerkehrsV zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wie oben in der Tabelle „Darstellung der neuen Sonderumlage KoopV/VerkehrsV für das Jahr 2022“ farblich in grün dargestellt.**

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 12.14/2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15 (VRT): Verschiedenes

- keine Mitteilungen

TOP 6 (ÖPNV): Neuer Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe – Finanzierung eines kommunalen Anteils

Herr Schmitz-Wenzel erläutert die Informations- und Beschlussvorlage sowie den Eilentscheid des Landrats über den Abschluss eines Verkehrsvertrages um die Sicherstellung der Linien, insbesondere im Schülerverkehr. Wie schon im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 2 (ÖPNV) erklärt er die Zahlen. Die Tarifparteien ver.di sowie die Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz haben sich auf einen neuen Manteltarifvertrag geeinigt, der ab 01. Oktober 2022 läuft. Der neue Manteltarifvertrag sieht unter anderem eine Erhöhung der jährlichen Sonderzahlungen sowie der Lohnzuschläge an Sonn- und Feiertagen vor. Ebenso wurden die Regelungen zu Pausenzeiten angepasst.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Landkreis Trier-Saarburg stimmt - unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder, des SPNV Nord sowie der hälftigen Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz - einem Ausgleich der jährlichen Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag entsprechend der Fahrplankilometer, zu. Verpflichtend ist dabei eine Testierung/Bescheinigung der genannten Vollzeitpersonaläquivalente durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des jeweiligen Unternehmens.**
2. **Der Ausgleich des kommunalen Anteils an den Personalmehrkosten ist sowohl in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 (ÖPNV): Sonstiges / Verschiedenes

Herr Benter fragt, ob es eine Unfallstatistik im VRT gibt? Ob die Sicherheit der Fahrgäste leidet.

Frau Schwarz erwidert, dass alle Busfahrer bei der IHK eine Prüfung (in deutscher Sprache) ablegen müssen. Ebenfalls sind sie dazu verpflichtet, Unfälle sofort zu melden. Ein erhöhtes Unfallaufkommen liegt nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Sitzungsvorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Vorsitzender
(Landrat Stefan Metzdorf)

Schriftführerin
(Tanja Thielen)